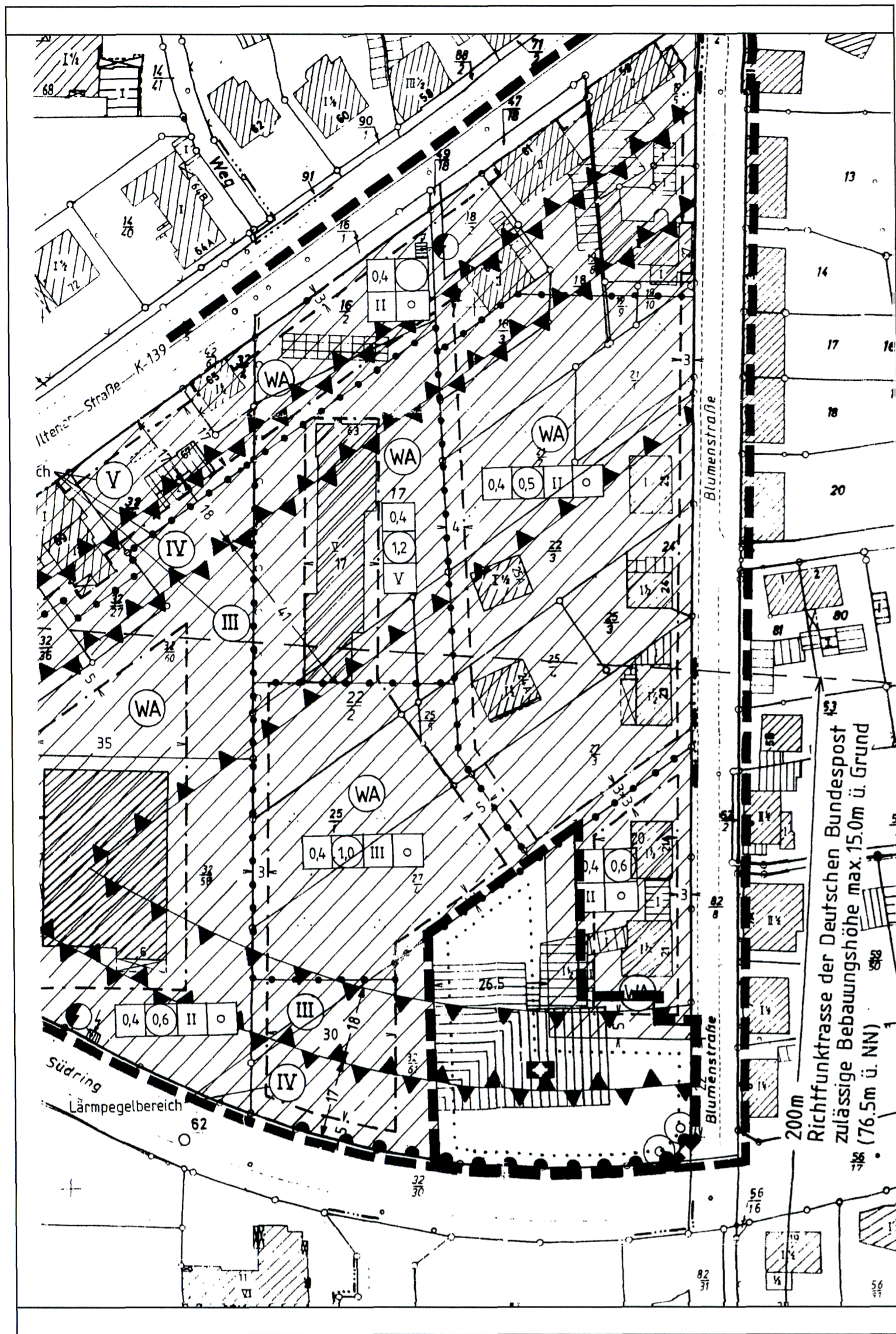
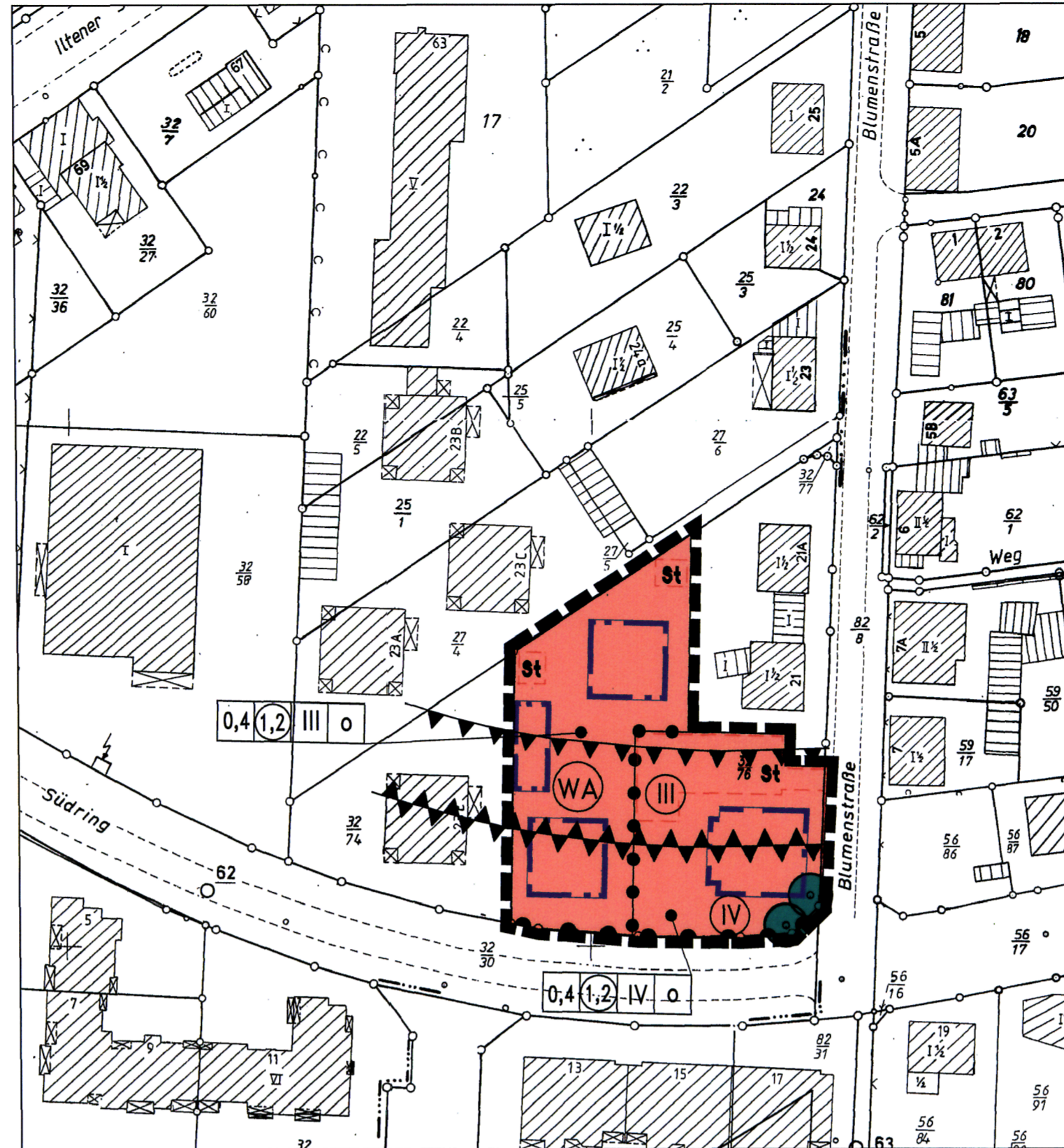


BISHERIGE DARSTELLUNG



NEUE DARSTELLUNG



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- § 1
Für je 200 m² angefangene neuversiegelte Grundstücksfläche ist ein heimischer Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 14,0 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, anzupflanzen.
- § 2
Die anzupflanzenden heimischen Laubbäume auf der Gemeinbedarfsfläche sind als Ausgleichsmaßnahme gemäß § 1 der Textlichen Festsetzungen anzurechnen. Die heimischen Laubbäume sind mit einem Stammumfang von mindestens 14 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, anzupflanzen.
- § 3
Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB sind in dem festgesetzten Lärmpegelbereich V ("Maßgeblicher Außenlärmpegel": 71 bis 75 dB(A)) und in den festgesetzten Lärmpegelbereichen IV ("Maßgeblicher Außenlärmpegel": 66 bis 70 dB(A)) sowie in dem festgesetzten Lärmpegelbereich III ("Maßgeblicher Außenlärmpegel": 61 bis 65 dB(A)) Vorhaben nur zulässig, wenn sie die Anforderungen an die Lärmschalldämmung von Außenbauteilen für die o. g. Lärmpegelbereiche gemäß DIN 4109, Abschnitt 5 (Nds. Mbl. Nr. 8/1991, S. 259) erfüllen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV90 vom 18.12.1990)

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
WA Allgemeines Wohngebiet
 - MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 0,4 Grundflächenzahl
1,2 Geschosflächenzahl
 IV Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - BAUWEISE, BAUGRENZEN
 Baugrenze
 o Offene Bauweise
 - VERKEHRSFLÄCHEN
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - GRÜNFLÄCHEN
 Anpflanzen von Bäumen
 - SONSTIGE PLANZEICHEN
St Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Grenze unterschiedlicher Nutzung
 Umgrenzungen der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes. (Vgl. § 3 der textlichen Festsetzungen).
IV Lärmpegelbereich
- KENNZEICHNUNG
 Das Plangebiet ist gem. §9 (5) BauGB ein Bereich, unter dem der Kali – Bergbau umgeht.
 Unter dem Plangebiet liegt der Salzstock Sehnde – Lehrte. Die Flächen im Plangebiet sind daher möglicherweise Erd-fallgefährdet. Es gibt die Erdfallkategorie 3 gem. Erlaß des Nds. Sozialministers v. 23.03.1987 (Az.:305.44–24110/2–).



STADT LEHRTE, LANDKREIS HANNOVER

<p>Präambel</p> <p>Aufgrund des § 1 Abs.3, des § 10 Abs.1 und des § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lehrte den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 00 / 70 "Südring-Nord" bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung am 21.07.1999 beschlossen.</p> <p>Lehrte, den 30.05.2001</p> <p style="text-align: center;">(Siegel)</p> <p>gez. Schmezzo Bürgermeister</p> <p>gez. Rückert Stadtdirektor</p>	<p>Planunterlagen</p> <p>Kartengrundlage: 6503 B M. 1:1000 Gemarkung: Lehrte Flur: 34 AZ.: L4 – 241 / 2000</p> <p>Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.02.1998, Nds. GVBl. S. 95). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juli 1998). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.</p> <p>Hannover, den 26.04.01 Im Auftrage (Siegel)</p> <p>Katasteramt Hannover</p>	<p>Planverfasser</p> <p>Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der NILEG, Norddeutsche Gesellschaft für Landesentwicklung, Wohnungsbau und kommunale Anlagen mbH.</p> <p>Hannover im Juli 1999</p> <p>gez. i.A. Piorkowsky gez. i.V. Schülter</p>	<p>Aufstellungsbeschuß</p> <p>Der Verwaltungsausschuß der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 15.07.1998 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist am 06.08.1998 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Lehrte, den 30.05.2001</p>	<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 01.10.1998 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.</p> <p>Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.01.1999 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 08.02.1999 bis 10.03.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Lehrte, den 30.05.2001</p>	<p>Satzungsbeschuß</p> <p>Der Rat der Stadt Lehrte hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 21.07.1999 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Lehrte, den 30.05.2001</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 2 BauGB am ... genehmigt worden.</p> <p>Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht.</p> <p>Hannover, den ...</p> <p style="text-align: right;">Landkreis Hannover Der Oberkreisdirektor Im Auftrage</p>
--	---	--	---	---	--	---

<p>Inkrafttreten</p> <p>Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 10 BauGB am 05.07.2001 im Amtsblatt Nr. 26 für den Landkreis Hannover bekanntgemacht worden.</p> <p>Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit am 05.07.2001 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Lehrte, den 16.7.2001</p> <p style="text-align: center;">(Siegel)</p> <p>gez. Rückert Stadtdirektor</p>	<p>Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften</p> <p>Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Lehrte, den ...</p>	<p>Mängel der Abwägung</p> <p>Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Lehrte, den ...</p>	<p>Beglaubigung</p> <p>Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes übereinstimmt.</p> <p>Lehrte, den ...</p> <p style="text-align: right;">Der Stadtdirektor Im Auftrage</p>
--	--	---	---

VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN ZUR 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 00/70 "SÜDRING - NORD"

Maßstab 1 : 1000

Abschrift